

Gesetz
zum Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021
Vom 23. Mai 2022

Der Sächsische Landtag hat am 4. Mai 2022 das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1
Zustimmung zum Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021

Dem am 24. März 2022 von den Ländern unterzeichneten [Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags 2021](#) wird zugestimmt. Der Staatsvertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2
Inkrafttreten, Bekanntmachung

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Die Staatskanzlei macht im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt, ob der Staatsvertrag nach seinem Artikel 2 Absatz 1 in Kraft getreten oder gegenstandslos geworden ist.

Dresden, den 23. Mai 2022

Der Landtagspräsident
Dr. Matthias Rößler

Der Ministerpräsident
Michael Kretschmer

Der Staatsminister des Innern
Armin Schuster